

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bodenseenautic busse gmbh

1 Vertragsabschluss und Leistungsbeschreibung

- 1.1 Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn **bodenseenautic** die Annahme der Bestellung des Kaufgegenstandes schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt worden ist. Der Käufer ist an die Bestellung 4 Wochen gebunden.
- 1.2 Die unter Leistungsbeschreibungen festgelegte Beschaffenheit beschreibt die Eigenschaften des Verkaufsgegenstandes umfassend und abschließend. Öffentliche Äußerungen von **bodenseenautic**, des Herstellers oder deren Gehilfen oder von Dritten, z.B. Darstellungen von Produkteigenschaften in der Öffentlichkeit, enthalten keine diese Leistungsbeschreibung ergänzenden oder verändernden Beschreibungen des Kaufgegenstandes.
- 1.3 Bei gewünschter Übergabe ab Freihafen wird die garantierte Abnahmeinspektion vom Käufer übernommen und in Auftrag gegeben. Frachtbedingte Verschmutzungen gehen bei Übergabe ab Freihafen nicht zu Lasten von **bodenseenautic**.

2 Zahlung

- 2.1 Die Kaufpreiszahlung ist in vollem Umfang bei Lieferung fällig. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Erklärung von **bodenseenautic** mit Nichtzahlung bei Fälligkeit ein.
- 2.2 Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.
- 2.3 Werden Zahlungsziele gewährt, kann der Käufer gegen die Kaufpreisforderung nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 2.4 Für Zahlungen in US-Dollar werden ausschließlich bankbestätigte Schecks oder Überweisungen akzeptiert.
- 2.5 Anfallende Kosten für die Erstellung eines Akkreditivs oder einer Bankgarantie gehen zu Lasten des Käufers.
- 2.6 Der Kaufgegenstand bleibt Eigentum von **bodenseenautic** bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist **bodenseenautic** – nach erfolglosem Ablauf einer dem Käufer gesetzten Frist zur Leistung – zum Rücktritt vom Vertrag und zum Herausverlangen des Kaufgegenstandes berechtigt. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Frist bleiben unberührt.

3 Beleuchtung, Maße und Gewichte

- 3.1 Die installierten Beleuchtungsanlagen entsprechen bei importierten Booten häufig nicht den Bestimmungen, die auf deutschen Gewässern gelten. Der Käufer ist in jedem Falle verpflichtet, sich vor Benutzung des Bootes über die für deutsche Gewässer geltenden Bestimmungen zu erkundigen und die Beleuchtungsanlage umrüsten zu lassen. Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Auslieferung des Bootes von **bodenseenautic** die evtl. nicht zugelassene Beleuchtung demontieren zu lassen.
- 3.2 Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Maße (Fuß, Zoll oder Meter) und Gewichte sind Circa-Angaben. Abweichungen in den Abmessungen und Gewichten eines Bootes bis zu 10% sind möglich. Genauso sind technische Änderungen sowie Detailänderungen in der Ausstattung im Rahmen der Produktweiterentwicklung möglich. Solche Abweichungen berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Kaufpreises.

4 Preisänderungen

- 4.1 Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist **bodenseenautic** berechtigt, den Preis angemessen entsprechend der Kostensteigerung zu erhöhen. Der Käufer ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht unerheblich übersteigt.

5 Lieferzeit

- 5.1 Der Käufer kann nicht vor Ablauf von drei Monaten – gerechnet vom vereinbarten Liefertermin – **bodenseenautic** in Verzug setzen. Ein etwaiger Schadenersatzanspruch des Käufers ist auf 5% des Kaufpreises begrenzt, es sei denn der Käufer kann einen höheren Schaden nachweisen.
- 5.2 Für Verschiebungen der vereinbarten Lieferzeit durch höhere Gewalt oder Verzögerungen auf dem Frachtweg haftet **bodenseenautic** nicht.

6 Abnahme

- 6.1 Der Käufer hat den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Ort abzunehmen. Bleibt der Käufer mit der Abnahme länger als 8 Tage in Verzug, kann **bodenseenautic** eine Nachfrist von 8 Tagen setzen mit der Erklärung, nach Ablauf der Frist die Lieferung abzulehnen.
- 6.2 Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist **bodenseenautic** berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser Schadenersatz beträgt 20% des Kaufpreises. **bodenseenautic** hat die Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, das **bodenseenautic** überhaupt keinen oder einen wesentlich niedrigeren Schaden hat.

7 Rückpflicht des Käufers bei Mängeln

- 7.1 Der Käufer ist verpflichtet, einen Sach- oder Rechtsmangel innerhalb von einem Monat nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, **bodenseenautic** schriftlich anzuzeigen. Mängel sind dabei so detailliert wie möglich zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Käufers dar.

8 Haftung von bodenseenautic

- 8.1 **bodenseenautic** haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet **bodenseenautic** nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 8.2 Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für den Schaden durch den Kaufgegenstand an Rechtsgütern des Käufers, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist ganz ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wenn wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- 8.3 Die vorstehende Regelung unter 8.2 erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung und statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch aus Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nachfolgend gemäß Abschnitt 5, die Haftung für Unmöglichkeit nach Abschnitt 6.

9 Haftung wegen Lieferverzögerung

- 9.1 **bodenseenautic** haftet bei Verzögerung ihrer Leistung (Lieferung und Nachlieferungsmaßnahmen) in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistungen wird die Haftung für den Schadenersatz neben der Leistung auf 5% und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 5% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind – auch nach Ablauf einer von **bodenseenautic** gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen.
- 9.2 Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10 Unmöglichkeit der Leistung durch bodenseenautic

- 10.1 Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 5% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der aufgrund der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
- 10.2 Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

11 Rücktrittsrecht des Käufers bei Pflichtverletzungen

- 11.1 Der Käufer kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn **bodenseenautic** eine Pflichtverletzung zu vertreten hat. Nach Aufforderung von **bodenseenautic** hat sich der Käufer innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel spätestens nach zwei Wochen) zu erklären, ob er deswegen vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.
- 11.2 Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen.

12 Verjährungsfristen

- 12.1 Soweit eine gebrauchte Sache Kaufgegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – 6 Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln 1 Jahr.
- 12.2 Soweit eine neue Sache Kaufgegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – 1 Jahr.
- 12.3 Die Verjährungsfristen nach 12.1 und 12.2 gelten auch für sonstige Schadenersatzansprüche gegen **bodenseenautic** unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.
- 12.4 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht bei Vorsatz, für Schadenersatzansprüche und bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 12.5 Die Verjährungsfristen beginnen bei allen Schadenersatzansprüchen mit der Ablieferung.
- 12.6 Soweit in dieser Bestimmung von Schadenersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.
- 12.7 Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und der Neubeginn von Fristen unberührt.

13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Die Parteien vereinbaren, soweit grundsätzlich zulässig, für alle Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen mit **bodenseenautic** als Gerichtsstand und Erfüllungsort D-78462 Konstanz.
- 13.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Verkauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

14 Sonstiges

- 14.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit **bodenseenautic** geschlossenen Vertrag auf Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von **bodenseenautic**. Für alle Nebenabreden bedarf es der Schriftform.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Regelungen hiervon unberührt.